

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 72. Ratssitzung vom 13. November 2019

1872. 2019/323

Weisung vom 10.07.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG betreffend Übernahme der Wohn- und Gewerbeliegenschaft Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, und Abgabe von zwei Liegenschaften in Wettswil a. A., Vertragsgenehmigungen, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG über
 - a) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
 - b) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,
 - c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümplangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie
 - d) eine Tauschauzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümplangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Weisung betrifft einen Tauschvertrag der Stadt mit der Genossenschaft GEWOBAG. Die Stadt erhält ein Areal von 4800 Quadratmetern und gibt im Gegenzug zwei Parzellen von insgesamt 10 000 Quadratmetern in Wettswil ab. Die Werte der Grundstücke werden durch eine Zahlung von 3,68 Millionen Franken an die Stadt ausgeglichen. Die Parzelle für die Stadt in Seebach liegt in einer Wohn- und Gewerbezone W3 mit einem minimalen Wohnanteil von 66 %. Sie grenzt an ein Grundstück, das bereits der Stadt gehört. Zusammen sind die Grundstücke gross genug, um bei einer Überbauung von einem Arealbonus zu profitieren. Die Stadt hat kein aktuelles Projekt, aber eine Studie hat ein Potenzial von rund 46 Wohnungen auf dem Tauschareal ausgewiesen. Die GEWOBAG übernimmt die Parzelle in Wettswil, um Alterswohnungen zu erstellen, die in Wettswil dringend gebraucht werden. Sie wird die wesentlichen Bestimmungen für gemeinnützige Wohnungen, die in der Stadt gelten, auch in

2 / 3

Wettswil erfüllen. Dazu gehören unter anderem die Punkte der Kostenmiete und der Bereitstellung von Raum für öffentliche Bedürfnisse. In der Kommission war man sich einig, dass es für die Stadt sinnvoll ist, Land möglichst innerhalb ihres eigenen Gemeindegebiets zu besitzen, umso mehr, wenn die Stadt bereits das Nachbargrundstück besitzt. Der Tausch bringt für alle drei involvierten Parteien Vorteile: Für die Stadt, die GEWOBAG und die Gemeinde Wettswil.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Përparim Avdili (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Emanuel Eugster (SVP), Anjushka Früh (SP), Sabine Koch (FDP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Zilla Roose (SP), Christina Schiller (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Vera Ziswiler (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der am 27. Juni 2018 beurkundete Tauschvertrag mit der Gewerkschaftlichen Wohn- und Baugenossenschaft GEWOBAG über
 - a) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 3678, Poststrasse 1, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 2 630 000.–,
 - b) die Abgabe des Grundstücks Kat.-Nr. 2996, Im Weierächer, Wettswil a. A., zum Tauschpreis von Fr. 11 100 000.–,

3 / 3

- c) die Übernahme von Kat.-Nr. SE5699, Rümlangstrasse 85–91, Zürich-Seebach, zum Tauschpreis von Fr. 10 050 000.– sowie
- d) eine Tauschzahlung zugunsten der Stadt Zürich von Fr. 3 680 000.–, wird genehmigt.

2. Unter Ausschluss des Referendums:

Für die Übernahme des Grundstücks Kat.-Nr. SE5699 ins Finanzvermögen der Liegenschaften Stadt Zürich (Buchungskreis 2021) wird ein Nachtragskredit von Fr. 10 065 000.–, Konto (2021) 591017 Rümlangstrasse 85–91: Tauscherwerb, 7040 00 000 Investitionen in Gebäude, bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 20. November 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Januar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat